

03.05.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Konsolidierung des nordrhein-westfälischen Spielbankensektors forcieren und das staatliche Glücksspielwesen auf den Prüfstand stellen – Streit im Landeskabinett darf die ergebnisoffene Prüfung aller Optionen nicht länger torpedieren

I. Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen ist über die NRW.BANK 100-prozentiger Eigentümer der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG (WestSpiel), die in Nordrhein-Westfalen bislang vier Spielbanken in Aachen, Bad Oeynhausen, Duisburg und Dortmund-Hohensyburg betreibt. Als zusätzlicher fünfter Casinostandort ist Köln geplant.

Das traditionelle Geschäftsmodell von WestSpiel verliert bereits seit Jahren offensichtlich an Zuspruch und befindet sich in einer gefährlichen Schieflage: Die Bruttospielerträge sind in den letzten Jahren sichtbar zurückgegangen. Plante das Unternehmen im Jahr 2010 noch mit Bruttospielerträgen in Höhe von 106,7 Millionen Euro, so gingen diese Einnahmeerwartungen um 25 Prozent auf 79,3 Millionen Euro im Jahr 2015 zurück (Ist 2010: 89,7 Millionen Euro, Ist 2015: 79,6 Millionen Euro). Permanente Restrukturierungen verschlingen Millionenbeträge der Eigenkapitalausstattung und fördern zugleich die Konfliktintensität im Staatsbetrieb.

Das große Ausmaß der ökonomischen Probleme hat spätestens durch die spektakulären Notverkäufe der Warhol-Kunstwerke im Jahr 2014 die bundesweite Öffentlichkeit erreicht. Anstatt eine notwendige strukturelle Konsolidierung des Glücksspielsektors in Angriff zu nehmen, sind die entstandenen Finanzierungslücken durch die Veräußerung von Betriebsvermögen, also durch Substanzverzehr, gestopft worden.

Eine absehbar stark wachsende Nachfrage nach neuen Casinoangeboten ist derzeit nicht anzunehmen und aufgrund der denkbaren Folgen im Bereich der Spielsucht politisch auch nicht wünschenswert.

Seit Monaten häufen sich regelmäßig neue Meldungen zum Missmanagement, skandalösen Finanzgebaren, Personalquerelen und ökonomischen Risiken bei der Geschäftstätigkeit von WestSpiel. Der Landtag Nordrhein-Westfalen sollte sicherstellen, dass der Steuerzahler für

Datum des Originals: 03.05.2016/Ausgegeben: 03.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

diesen bedenklichen Umgang mit öffentlichem Geld nicht unnötig in die Haftung genommen wird.

Die Landesregierung als Eigentümer hat eine jahrelange Untätigkeit bei der strukturellen Konsolidierung des Glücksspielwesens gezeigt. Mit verschiedenen Medienberichten aus Mitte April 2016 hat die Landesregierung den Eindruck erweckt, sie prüfe ergebnisoffen verschiedene Alternativen zur zukünftigen Aufstellung des Staatsunternehmens WestSpiel. Wirtschaftsminister Garrelt Duin hat in diesem Kontext öffentlich angekündigt, die Regierung wolle eine Entscheidung treffen, sobald alle rechtlichen und finanziellen Bewertungen dazu vorlägen. Grundlage dieser rechtlichen und finanziellen Bewertungen solle ein zweites Gutachten sein, denn laut Wirtschaftsministerium ließe ein erstes so bezeichnetes „Gutachten“ der NRW.BANK zum Themenkomplex einer möglichen Privatisierung der WestSpiel GmbH noch Fragen unbeantwortet.

Seitdem teilt Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans mit, eine denkbare Privatisierung werde seinerseits gar nicht gewollt und sei auch keine Option für ihn. Danach wurde von der Landesregierung dargelegt, dass es bisher angeblich doch kein Gutachten der NRW.BANK gegeben habe. Ferner sehe auch der Wirtschaftsminister keinen Prüfbedarf mehr. Folglich wird wohl auch das von Wirtschaftsminister Garrelt Duin angestrebte Gutachten zur Zukunft der WestSpiel-Gruppe gar nicht in Auftrag gegeben. Damit unterbleibt genau die öffentlich versprochene ergebnisoffene Prüfung zu Handlungsalternativen.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Zu den Kernaufgaben des Staates zählt es sicherlich nicht, Spielbanken zu betreiben. Die Spielbankenlandschaft in Deutschland ist deshalb unterschiedlich: Anders als in Nordrhein-Westfalen werden beispielsweise in Niedersachsen die Spielbanken von einem überwiegend privaten Unternehmen betrieben. Auch in Schleswig-Holstein hat die dortige SPD-geführte Landesregierung eine Privatisierung des Spielbankenbetriebs im aktuellen Koalitionsvertrag festgeschrieben. Insgesamt wird ein beträchtlicher Anteil der 70 Spielbanken in Deutschland bereits heute von privaten Unternehmen betrieben.

Ein Betrieb von defizitären Spielbanken in Nordrhein-Westfalen kann ferner nicht Sinn und Zweck staatlichen Handelns sein. Daher ist eine ergebnisoffene Prüfung sinnvoll, ob eine neue Eigentümerstruktur vorteilhaft ist. Eine Privatisierung darf dabei natürlich kein Selbstzweck sein, deren Ablehnung aber auch nicht. Das Land muss dafür Sorge tragen, dass der Betrieb von Spielcasinos keine Belastung für den Landeshaushalt oder Schaden für den Steuerzahler verursacht und keine unnötigen zukünftigen Risiken birgt.

Zudem muss – wie beispielsweise auch bei den privat betriebenen und nicht im staatlichen Eigentum befindlichen Spielcasinos im rot-grün regierten Niedersachsen – sichergestellt werden, dass dem unbestrittenen öffentlichen Interesse an Spielsuchtbekämpfung bei allen Anbietern verbessert Rechnung getragen wird.

Der Verkauf von Vermögensgegenständen bei WestSpiel kann nicht zu einer dauerhaften und strukturellen Verbesserung des Geschäftsmodells beitragen. Vielmehr werden hierdurch nur vorübergehend Finanzierungslücken gestopft. Der Verkauf von Tafelsilber dokumentiert die Hilflosigkeit der Verantwortlichen, ihren eigentlichen Geschäftsbetrieb zu konsolidieren.

Es ist daher dringend geboten, die Strukturen des staatlichen Glücksspiels auf den Prüfstand zu stellen, um Schaden vom Steuerzahler und der Stiftung Wohlfahrtspflege als Destinatär der Einnahmen aus der Spielbankabgabe sowie von den Spielbankgemeinden abzuwenden.

III. Beschlussfassung

Der Landtag Nordrhein-Westfalen beschließt:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine ergebnisoffene Prüfung der Vorteilhaftigkeit für eine Neuausrichtung der Spielbankenlandschaft vorzunehmen, die ausdrücklich auch die Option einer denkbaren privaten Eigentümerschaft mit einschließt.
2. Die gutachterlichen Ergebnisse werden nach ihrem Vorliegen in einem transparenten Verfahren einer umfassenden parlamentarischen Beratung und Entscheidung zugeführt.

Christian Lindner
Christof Rasche
Ralf Witzel

und Fraktion